## Achtung, Zimt-Rückruf! Gesundheitsrisiko durch Bleiverunreinigung!

Rückruf von Suntat Zimt wegen erhöhtem Bleigehalt: Verbraucher in mehreren Bundesländern müssen dringend handeln.



Baden-Württemberg, Deutschland - Aktuell sorgt ein Rückruf von gemahlenem Zimt der Marke Suntat in mehreren Bundesländern für Aufregung. Dies wurde durch das LVZ veröffentlicht, das auf einen erhöhten Bleigehalt in dem beliebten Gewürz hinweist. Besonders betroffen sind Kinder und Schwangere, die gesundheitliche Risiken bei Konsum des Produkts ausgesetzt sind.

Das betroffene Produkt trägt den Namen Suntat Zimt, ist in einer 90g Glasverpackung erhältlich und hat die Chargennummer L353103 sowie ein Mindesthaltbarkeitsdatum bis zum

30.08.2026. Verkaufsorte umfassen große Einzelhändler wie Aldi, Rewe und Edeka in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

## Gesundheitsrisiken durch Bleikontamination

Die Gefahren durch den erhöhten Bleigehalt sind nicht zu unterschätzen. Laut HNA können Blei-Vergiftungen zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, vor allem bei Kindern. Zu den möglichen Folgen zählen Schäden am Gehirn und Nervensystem, Intelligenz- und Verhaltensdefizite sowie ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Ereignisse und Nierenschäden.

Verbraucher werden dringend aufgefordert, das Produkt nicht zu konsumieren und eine Rückgabe an den Verkaufsstellen vorzunehmen, wobei der Kaufpreis auch ohne Kassenbon erstattet wird. Das Unternehmen hinter der Marke Suntat, die BLG Kardeşler Lebensmittelhandelsgesellschaft mbH mit Sitz in Mannheim, gehört zu den führenden Anbietern türkischer Lebensmittel in Deutschland.

## Handlungsanweisungen für Verbraucher

Um das Gesundheitsrisiko zu minimieren, gibt es klare Empfehlungen für den Umgang mit dem Rückruf. Verbraucher sollten die Chargennummer und das Mindesthaltbarkeitsdatum überprüfen und das Produkt unverzüglich zurückgeben. Zudem sollten die Verbraucher keine Speisen oder Getränke mit dem betroffenen Zimt würzen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zusammen mit lokalen Behörden die Warnmeldungen auf lebensmittelwarnung.de veröffentlicht, die als zentrale Anlaufstelle für solche Warnungen dient.

Das Portal informiert über aktuelle Rückrufe und hat Funktionen zur automatischen Benachrichtigung der Verbraucher über Gesundheitsgefahren, was besonders wichtig ist, da Hersteller verpflichtet sind, die Öffentlichkeit umgehend zu informieren.

In Zukunft könnten solche Rückrufaktionen und ihre Kommunikation durch verbesserte digitale Mittel, wie die automatisierten Benachrichtigungen, weiter optimiert werden. Verbraucher sind somit besser informiert und können schneller handeln, um potenzielle Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

| Details |  |
|---------|--|
| Vorfall | Rückruf  |
| Ursache | erhöhter Bleigehalt                            |
| Ort     | Baden-Württemberg, Deutschland                 |
| Quellen | • www.lvz.de                                   |
|         | • www.hna.de                                   |
|         | <ul> <li>www.verbraucherzentrale.de</li> </ul> |

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de